

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain und der Stadt Schkölen

30. Jahrgang

Freitag, den 14. November 2025

Nr. 11

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Sprechzeiten

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 - 11:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

Crossen

Meldebehörde
 Telefon: 036693 / 470 - 0
 Telefon: 036693 / 470 - 19

Schkölen

Meldebehörde
 Telefon: 036694 / 403 - 0
 Telefon: 036694 / 403 - 16

Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Zimmermann	donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Tel. 036693 / 47 016
		Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster		
Hartmannsdorf	Herr Böhme	donnerstags	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036693 / 22 463
		Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf		
Heideland	Herr Pöhl	mittwochs	17:30 - 18:30 Uhr	
		Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heideland OT Königshofen		
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036691 / 43 402
		Gemeindebüro, Am Schulberg 2, 07613 Rauda		
Schkölen	Herr Brauer (EB)	donnerstags	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036694 / 40 312
		Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen		
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16:00 - 17:00 Uhr	Tel. 036693 / 22 343
		Gemeindebüro, An der Elster 2, 07613 Silbitz		
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17:30 - 18:00 Uhr	Tel. 036691 / 43 365
		Gemeindehaus, Seifartsdorf 15, 07613 Silbitz OT Seifartsdorf		
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18:00 - 19:00 Uhr	Tel. 036691 / 46 938
		Gemeindebüro, Dorfstr. 39, 07613 Walpernhain		

Schiedsstelle

Crossen a. d. Elster	Frau Brigitte Lihs, Crossen a. d. Elster (Leiterin)	Tel. 036693 / 470-24
Schkölen	Herr Christian Köhler, Schkölen	Tel. 036694 / 403-26

Kontaktbereichsbeamter

Crossen	PHMin A. Bauer	donnerstags	15:00 - 17:00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
		Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster		0173 / 53 48 19 8
Schkölen	PHM H. Bauer	donnerstags	14:30 - 16:30 Uhr	Tel. 036694 / 40 319
		Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen		0152 / 07 67 19 81

Forstrevier

Forstrevierleiter i. V.	Herr M. Beyer	vorübergehende Erreichbarkeit	0172 / 34 80 220
Bad Klosterlausnitz	Herr F. Hubl	(Gemarkung Seifartsdorf)	0172 / 34 80 216

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern und E-Mail-Adressen erreichen:

Hauptsitz der Verwaltungsgemeinschaft in Crossen an der Elster

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/470-23	bierbrauer@vg-hes.de
Geschäftsleitender Beamter	Herr Altner	036693/470-14	altner@vg-hes.de
Sekretariat	Frau Hösel	036693/470-12	hoesel@vg-hes.de
Fax		036693/470-22	
Hauptamt			
Leiterin	Frau Baas	036693/470-24	baas@vg-hes.de
SB Kita / Amtsblatt	Frau Seidler	036693/470-27	seidler@vg-hes.de
SB Personal / Fortbildung	Frau Gründonner	036693/470-15	gruendonner@vg-hes.de
SB Personal / Friedhöfe	Herr Jankowski	036693/470-18	jankowski@vg-hes.de
SB Ordnungsamt / Kultur	Herr Reuter	036693/470-25	reuter@vg-hes.de
		0155/66357431	
SB Feuerwehr	Herr Stelmasik	036693/470-28	stelmasik@vg-hes.de
SB allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/470-34	kertscher@vg-hes.de
SB Meldebehörde	Frau Pommer	036693/470-19	pommer@vg-hes.de
Finanzen			
Leiterin	Frau Kutscher	036693/470-30	kutscher@vg-hes.de
Stellv. Leiterin / SB Kämmerei	Frau Prüger	036693/470-31	prueger@vg-hes.de
SB Kämmerei	Frau Klaumünzner	036693/470-32	klaumuenzner@vg-hes.de
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/470-33	zillich@vg-hes.de
Kassenleiter	Herr Dämmrich	036693/470-35	daemmrich@vg-hes.de
Bauamt			
Stellv. Leiter / SB Bauamt (Crossen / Rauda)	Herr Trübger	036693/470-21	truebger@vg-hes.de
SB Bauamt (Silbitz)	Herr Stelmasik	036693/470-28	stelmasik@vg-hes.de
SB Bauamt (Hartmannsdorf / Walpernhain)	Frau Baufeld	036693/470-36	baufeld@vg-hes.de

Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Schkölen

Sekretariat / DGHs / Barkasse	Frau Lämmel	036694/403-11	laemmel@vg-hes.de
Fax		036694/403-20	
Hauptamt			
Stellv. Leiter / SB Ordnungsamt	Herr Köhler	036694/403-26	koehler@vg-hes.de
		0155/66357432	
SB Versicherungen	Frau Pätzold	036694/403-25	paetzold@vg-hes.de
SB Allg. Verwaltung	Frau Voigt	036694/403-18	voigt@vg-hes.de
SB Meldebehörde	Frau Spörl	036694/403-16	spoerl@vg-hes.de
Bauamt			
Leiterin / SB Bauamt (Schkölen)	Frau Hauschild	036694/403-15	hauschild@vg-hes.de
SB Bauamt (Heideland)	Frau Herrmann	036694/403-24	herrmann@vg-hes.de

Internetseite: www.vg-hes.de

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.vg-hes.de/jobs



Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 02. Dezember 2025, 15.00 Uhr
(Bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 12. Dezember 2025



Impressum

Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, in den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 / 20 50 - 0, Fax 036 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, in den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 036 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031
oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Wir gratulieren**... im Monat Dezember****Crossen**

- 02.12. zum 90. Geburtstag Frau Bittner, Annelies
 11.12. zum 85. Geburtstag Frau Kirsch, Johanna

Heideland, OT Etzdorf

- 31.12. zum 80. Geburtstag Frau Ploetz, Adelheid

Schkölen Hainchen

- 05.12. zum 75. Geburtstag Frau Theil, Adelheid

Schkölen

- 11.12. zum 70. Geburtstag Herr Wenzel, Frank

Schkölen Wetzdorf

- 30.12. zum 85. Geburtstag Herr Reichpietsch, Manfred

Silbitz

- 14.12. zum 70. Geburtstag Herr Steffes, Thomas
 23.12. zum 75. Geburtstag Herr Dreiling, Werner

Beschluss - Nr. 25 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2/13000/93500 für die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung Waldbrandbekleidung in Höhe von 41.952,26 €. Die Finanzierung ist durch Fördermittel gesichert sowie der Eigenanteil wird aus dem Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft finanziert.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
12	0	0

Beschluss - Nr. 26 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Neubeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere der Waldbrandbekleidung an den günstigsten Bieter Firma Genius Development & Sales, Inhaber Alexander Lohf, Markt 8, 06686 Lützen in Höhe von 41.952,26 € brutto zu vergeben.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
12	0	0

Beschluss - Nr. 27 / 2025: nichtöffentliche Sitzung

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
12	0	0

Beschluss - Nr. 28 / 2025: nichtöffentliche Sitzung

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
12	0	0

Amtliche Bekanntmachungen**Verwaltungsgemeinschaft****Mitteilung der Kasse**

Der Kassenschluss ist in diesem Jahr am

Donnerstag, den 11. Dezember 2025.

Wir möchten Sie bitten, dies unbedingt zu beachten.
 Alle danach eingehenden Rechnungen können voraussichtlich erst wieder Mitte Januar bezahlt werden.

Danke für Ihr Verständnis.

Dämmrich
Kassenleiter

Gemeinde Heideland**Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 03. November 2025****Beschluss - Nr. 41 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Heideland (Sondernutzungssatzung) in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 42 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die Auftragsvergabe der Baugrunduntersuchung „Neubau barrierefreier Bushaltestellen und Wegebau“ in Etzdorf an die Firma BEB Jena Consult GmbH, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena zu einer Auftragssumme von 6.783,00 € inklusive Mehrwertsteuer zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 43 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2/61000/94010 über 9.518,11 €. Die Mehrausgabe ist durch Minderausgaben gedeckt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 44 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistungen „Neubau barrierefreier Bushaltestellen und Wegebau“ in Etzdorf an die Firma Projektbüro mip, Dipl.-Ing. Jörg Keller, Heinrich-Knauf-Straße 3 in 07545 Gera zu einer Auftragssumme von 49.518,11 € inklusive Mehrwertsteuer zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 45 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt gemäß § 2 BauGB i. V. m § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und §13 BauGB:

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
12	0	0

Beschluss - Nr. 24 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben fachgerechter Obstbaumschnitt entlang des Koßwedaer Weges Richtung Schebchengraben.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	0	1

1. Für die Fläche des Flur 1, Flurstücks 67/1, Gemarkung Thiemendorf an der Straße „Timoburgstraße“ wird eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Thiemendorf, Flur 1, Flurstück 67/1“ umfasst 982,00 m² und ist der Anlage zu entnehmen.
2. Ziel der Ergänzungssatzung ist die Einbeziehung der Fläche des Flurstücks 67/1 in den Zusammenhang bebauten Ortsteil und die Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsgrundlage nach § 34 BauGB.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 46 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Gemarkung Thiemendorf, Flur 1, Flurstück 67/1“ bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen der Planzeichnung, Maßnahmenblatt und die Begründung in der Fassung vom Oktober 2025.

Der gebilligte Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 30 Tagen im Internet unter der Adresse: www.vg-hes.de/bekanntmachungen für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt und liegen zusätzlich öffentlich aus. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, die Art der umweltbezogenen Informationen und der Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, werden ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 47 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die Annahme einer Spende von Meridian Windpark Lindau GmbH & Co. KG i. H. v. 1.000,- €.

- Zustimmung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heideland

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heideland für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 23.10.2025 den Haushalt gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung ist erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Satzungen am 27.10.2025

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heideland für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Heideland folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	1.713.500 €	-6.250 €	3.377.650 €
die Ausgaben	1.722.250 €	-15.000 €	3.377.650 €
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	1.629.700 €	-3.000 €	352.500 €
die Ausgaben	1.678.600 €	-51.900 €	352.500 €
			1.979.200 €
			1.979.200 €

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert und wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert und wird mit 480.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft
Crossen a. d. Elster, den 23.10.2025

Pöhl

Bürgermeister

Gemeinde Heideland

(Dienstsiegel)

Offenlage der Jahresrechnungen der Gemeinde Heideland für die Haushaltjahre 2021, 2022 und 2023

Die festgestellten Jahresrechnungen der Gemeinde Heideland für die Haushaltjahre 2021, 2022 und 2023 mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastungen liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen,

Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster

zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung (nur mit vorheriger Terminabsprache - Frau Kutscher, Tel.: 036693 / 470-30).

Bekanntmachung der Ergänzungssatzung zur „Königshofen Flurstück 764, Gemarkung Königshofen“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Bekanntmachung lt. Hauptsatzung der Gemeinde Heideland

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland hat in seiner Sitzung am 30.06.2025 den Beschluss der Satzung zur Ergänzungssatzung „Königshofen Flurstück 764, Gemarkung Königshofen“ gefasst.

Die Satzung besteht aus einer Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 16.06.2025. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO wurde die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis angezeigt. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO darf die öffentliche Bekanntmachung frühestens einen Monat nach Erhalt der Eingangsbestätigung erfolgen. Die Satzung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die Ergänzungssatzung „Königshofen Flurstück 764, Gemarkung Königshofen“ kann von jedermann im

Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heideland - Elstertal - Schkölen

Außenstelle Schkölen
Naumburger Straße 4
07619 Schkölen

während folgender Dienstzeit eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden:

Montag 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
oder auf der Internetseite der VG Heideland-Elstertal-Schkölen unter Aktuelles / Bekanntmachungen
<https://www.vg-hes.de/bekanntmachungen/index.php#content>

werden die Daten zur Einsichtnahme bereitgestellt.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

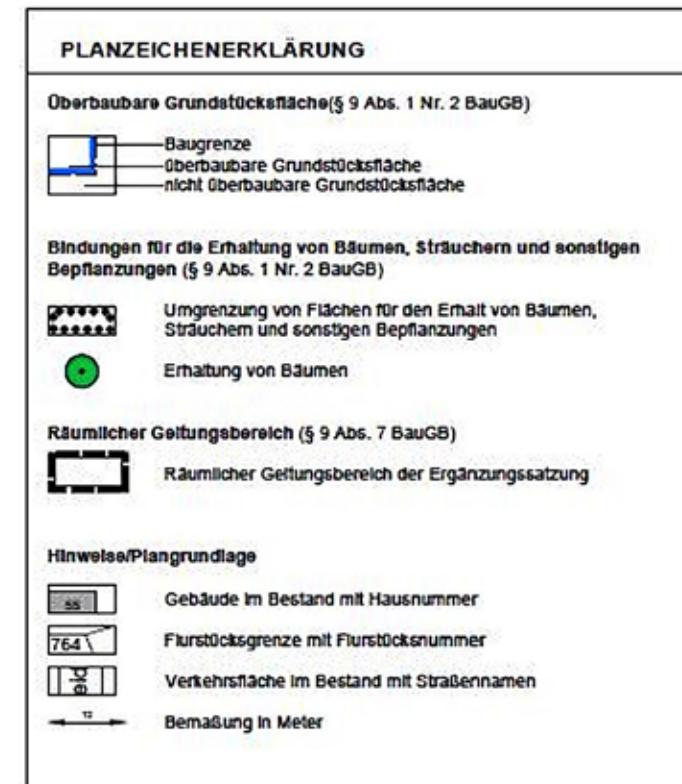
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Beschlusses schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Heideland - Elstertal - Schkölen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Der beigefügte Übersichtsplan stellt die Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

Heideland, den 22.10.2025

gez. Pöhl
Bürgermeister



Satzung über die Ergänzungssatzung „Königshofen Flurstück 764, Gemarkung Königshofen“

Nach den §§ 10 und 12 Baugesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie nach § 83 Thüringer Bauordnung, neugefasst durch Bekanntmachung vom 29.03.2014, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323,341) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heideland in öffentlicher Sitzung am 30.06.2025 die Ergänzungssatzung „Königshofen Flurstück 764, Gemarkung Königshofen“ beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil vom 16.06.2025.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Ergänzungssatzung besteht aus:

- 1.) Planzeichnung mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 16.06.2025.
- 2.) Begründung vom 16.06.2025
- 3.) Maßnahmenblatt

§ 3
Inkrafttreten

Die Ergänzungssatzung tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Heideland, den 30.06.2025

Hans-Rüdiger Pöhl
Bürgermeister der
Gemeinde Heideland

- Siegel -

Gemeinde Rauda

1. Änderungssatzung Hauptsatzung Rauda

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 die 1. Änderungssatzung zu Hauptsatzung der Gemeinde Rauda beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 08.10.2025 den Eingang bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung ist durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Satzungen am 03.11.2025

**1. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung
der Gemeinde Rauda
vom 03.11.2025**

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rauda vom 17.09.2024 wird wie folgt geändert:

1.

Im § 11 „Entschädigungen“ wird im Abs. 1 der Satz 1 wie folgt neu formuliert;

„Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 35,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates.“

2.

Im § 11 „Entschädigungen“ wird im Abs. 4 der Betrag von 25,00 Euro durch 35,00 Euro ersetzt.

3.

Im § 11 „Entschädigungen“ wird im Abs. 5 der Satz 1 wie folgt neu formuliert;

Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister 600,00 EUR / Monat,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 150,00 EUR / Monat,
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete 54,00 EUR / Monat.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Rauda, den 03.11.2025

Dietrich
Bürgermeister
Gemeinde Rauda

(Dienstsiegel)

**Offenlage der Jahresrechnungen
der Gemeinde Rauda für die
Haushaltjahre 2021, 2022 und 2023**

Die festgestellten Jahresrechnungen der Gemeinde Rauda für die Haushaltjahre 2021, 2022 und 2023 mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastungen liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

17.11.2025 - 02.12.2025

in der Verwaltungsgemeinschaft
Heideland-Elstertal-Schkölen,
Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster

zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung (nur mit vorheriger Terminabsprache - Frau Kutscher, Tel.: 036693 / 470-30).

Stadt Schkölen

**Bürgermeisterwahl der Stadt
Schkölen am 25. Januar 2026**

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Sonstiges am 14.11.2025

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1.

In der Stadt Schkölen wird am 25.01.2026 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strahaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gelten der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 70 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit,

dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, oder im Stadtrat der Stadt Schkölen an der Elster vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 58 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen bis zum 22.12.2025,

18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen in 07619 Schkölen, Naumburger Straße 4 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.12.2025 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.12.2025 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Schkölen unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22.12.2025 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23.12.2025 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

DER GEMEINDEWAHLLEITER

Übliche Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen sind:

montags	von 9:00 - 11:30 Uhr
dienstags	von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 11:30 Uhr
donners-	von 9:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
tags	
freitags	von 9:00 - 11:30 Uhr

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schkölen zur Sitzung am 27. Februar 2025

Beschluss - Nr. 1 / 2025:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schkölen beschließt, die Spende von UKA umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co.KG in Höhe von 800,00 €, anzunehmen.

- Zustimmung

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schkölen zur Sitzung am 14. August 2025

Beschluss - Nr. 2 / 2025:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schkölen beschließt, die Spende vom Windpark Wetzdorf GmbH & Co. KG., Goethestraße 4, 79100 Freiburg im Briesgau in Höhe von 1.000,00 € für das Burg- und Stadtfest Schkölen und 1.000,00 € für Spinde der Feuerwehr Wetzdorf, anzunehmen.

- Zustimmung

Beschluss des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung am 01. Oktober 2025

Beschluss - Nr. 57 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, die Hauptsatzung vom 24.09.2024 wie folgt zu ändern:

Der § 9 „Beigeordnete“ wird wie folgt neu formuliert:

„Der Stadtrat der Stadt Schkölen wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete“

Zusätzlich werden im § 14 „Entschädigungen“ in Absatz 6 die drei Aufzählungspünktchen durch folgende vier Aufzählungspünktchen ersetzt:

- der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Schkölen 1 475,00 Euro/Monat
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete den Mindestbetrag der Aufwandsentschädigung gem. § 1 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 ThürAufEVO
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete den Mindestbetrag der Aufwandsentschädigung gem. § 1 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 ThürAufEVO
- die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Dothen, Graitschen/H., Hainchen, Nautschütz, Rockau und Wetzdorf den Mindestbetrag der Aufwandsentschädigung gem. § 1 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 ThürAufEVO.

- Zustimmung

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung am 23. Oktober 2025

Beschluss - Nr. 64 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.706,07 € in der Haushaltsstelle 13000/93510 im Haushaltsjahr 2025. Die Mehrausgabe ist durch Mehreinnahmen gedeckt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 65 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, die Beschaffung von Funktechnik an die Firma SELECTRIC Telekommunikations- und Sicherheitssysteme GmbH mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 5.706,07 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 66 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, im Zuge der Neu-einrichtung und Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Wetzdorf, an die Firma Eurobox KG, Stiegweg 9, 06526 Sangerhausen, Spinde für die Einsatzkleidung in Höhe von 9.799,65 € brutto zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 67 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt den Sitz von Herrn Robert Nettelnstroth durch Frau Mandy Nimmmer-Köhler, neu zu besetzen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 68 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, als sachkundigen Bürger für Frau Marianne Bach durch Herrn Jan Hertel, neu zu besetzen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 69 / 2025:

nicht öffentlich

- Zustimmung

Änderungstermine der geplanten Einwohnerversammlungen**Für Böhlitz/Pratschütz/Nautschütz & Zschorgula:**

Am Donnerstag, den 20.11.2025 ab 18:00 Uhr in der Kieswäsche in Zschorgula

Für Graitschen a.d. Höhe/Grabsdorf:

Am Montag, den 24.11.2025 ab 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Graitschen a.d. Höhe

Für Hainchen/Kämmeritz:

Am Dienstag, den 25.11.2025 ab 18:00 Uhr im Saal in Hainchen

Für Dothen/Wilschütz/Launewitz/Tünschütz/Poppendorf:

Am Mittwoch, den 26.11.2025 ab 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Dothen

Wir bitten um rege Teilnahme!

Die Einwohnerversammlungen in **Wetzdorf, Rockau und Schkölen** fanden bereits statt.

Gemeinde Silbitz**1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schkölen**

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 01.10.2025 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schkölen beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 22.10.2025 den Eingang bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung ist durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Satzungen am 22.10.2025 erfolgt.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schkölen vom 22. Oktober 2025

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Schkölen vom 24.09.2024 wird wie folgt geändert:

1.

Der **§ 9 „Beigeordnete“** wird wie folgt neu formuliert:

„Der Stadtrat der Stadt Schkölen wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete“

2.

Im **§ 14 „Entschädigungen“** werden im Absatz 6 die drei Aufzählungspünktchen durch folgende vier Aufzählungspünktchen ersetzt:

- der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Schkölen 1 475,00 Euro/Monat
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete den Mindestbetrag der Aufwandsentschädigung gem. § 1 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 ThürAufEVO
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete den Mindestbetrag der Aufwandsentschädigung gem. § 1 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 ThürAufEVO
- die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Dothen, Graitschen/H., Hainchen, Nautschütz, Rockau und Wetzdorf den Mindestbetrag der Aufwandsentschädigung gem. § 1 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 ThürAufEVO

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schkölen, den 22.10.2025

Brauer
Erster Beigeordneter

(Dienstsiegel)

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Silbitz vom 30. Oktober 2025

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Silbitz vom 26. März 2025 wird wie folgt geändert:

1.

Im **§ 12 „Entschädigungen“** wird im Absatz 1 der Sockelbetrag auf 40,00 € und das Sitzungsgeld auf 30,00 € angehoben.

2.

Im **§ 12 „Entschädigungen“** wird im Absatz 6 die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Zweiten Beigeordneten auf 126,50 € festgesetzt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
Silbitz, den 30.10.2025

S. Mahl
Bürgermeister
Gemeinde Silbitz

(Dienstsiegel)

Gemeinde Walpernhain**Offenlage der Jahresrechnungen der Gemeinde Walpernhain für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023**

Die festgestellten Jahresrechnungen der Gemeinde Walpernhain für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastungen liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

17.11.2025 bis 02.12.2025
in der Verwaltungsgemeinschaft
Heideland-Elstertal-Schkölen,
Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster

zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung (nur mit vorheriger Terminabsprache Frau Kutscher, Tel.: 036693 / 470-30).

Andere Behörden und Körperschaften

50hertz



Information über den geplanten Transport von Hilfsmitteln zur Errichtung einer Höchstspannungskabelanlage gemäß § 48a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für das Projekt SuedOstLink (Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) Vorhaben 5 u. 5a) in Silbitz

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom 16.07.2024 genannten Vorhaben Nr. 5 und 5a.

Der Planfeststellungsbeschluss für Abschnitt B des SuedOstLinks wurde im Dezember 2024 durch die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde gefasst.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf der Internetseite zum Vorhaben unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Baudurchführung

Im Rahmen der Bauaktivitäten für die Vorhaben Nr. 5 und 5a ist der Transport von Hilfsmitteln für die Errichtung der Leitungsverbindung erforderlich. 50Hertz kündigt mit dieser Anzeige an, die in Anlage 1 aufgeführten Flächen selbst oder durch beauftragte Unternehmen für den Transport von Hilfsmitteln für die Errichtung von Stromnetzen in Anspruch zu nehmen.

Die Inanspruchnahme der Flurstücke umfasst sowohl den Transport von Gerätetechnik, den Transport von Stückgut sowie weitere überschwenkte Flächen. Hinzu kommen Transporte, die zur Versorgung der Baustelle und für Auf- und Abbau sämtlicher benötigter Betriebsmittel dienen. Bei bestehender Notwendigkeit werden Wege und Zufahrten entsprechend ihrer Beanspruchung erstellt/ertüchtigt. Sollten trotz aller Sorgfalt Schäden an Wegen nicht vermieden werden können, werden diese nach Abschluss der Baumaßnahme reguliert.

Bei der Maßnahme wird zudem explizit darauf geachtet, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Bewirtschaftung so gering wie möglich zu halten. 50Hertz ist gesetzlich dazu verpflichtet, nach dem letzten Transport einen dem ursprünglichen im Wesentlichen gleichartigen Zustand des Grundstücks wiederherzustellen. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- und/oder Aufwuchsschäden kommen, werden dem Pächter/Nutzungsberechtigten die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe ersetzt. Sind Entschädigungen erforderlich, so richten sich diese nach den aktuellen Entschädigungsrichtsätzen der Landesbauernverbände. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Zeitraum

Die Transportmaßnahmen beginnen voraussichtlich ab Januar 2026 und enden spätestens im Juni 2026. Der zeitliche Ablauf hängt dabei von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

Beauftragte Firmen

Die Baudurchführung erfolgt durch die durch 50Hertz beauftragte Firma Grünland GmbH. Vermessungsarbeiten werden durch die TRIGIS GeoServices GmbH baubegleitend durchgeführt. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung des Transportes über das/ die betroffene/n Grundstück/e folgt unmittelbar aus § 48a in Verbindung mit § 44 EnWG, ohne dass es insoweit Mitwirkungs-handlungen oder einer Zustimmung des Eigentümers, bzw. des sonstigen Nutzungsberechtigten bedarf.

Wir weisen darauf hin, dass Sie gesetzlich zur Duldung der Inanspruchnahme der Teilflächen bei Transporten im Zusammenhang mit der Errichtung von Stromnetzen verpflichtet sind. Die Duldungspflicht erstreckt sich auch auf die Ertüchtigung des Grundstücks für die Überfahrt und Überschwenkung. Im Falle der Verweigerung der Duldung, kann auf Antrag von 50Hertz die zuständige Enteignungsbehörde die Duldung der Transporte anordnen und deren Vollstreckung - soweit erforderlich - zwangsweise gegen Sie durchgesetzt werden kann. Voraussetzung der Duldungspflicht ist, dass der Vorhabenträger die beabsichtigte Inanspruchnahme des Grundstücks für Transporte dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt bekannt gibt. Dieser Vorabkündigungspflicht der Inanspruchnahme des Grundstücks für Transporte kommt 50Hertz mit dieser öffentlichen Bekanntmachung nach.

Mit Ablauf einer Zwei-Wochen-Frist sind Eigentümer und sonstige Betroffene gesetzlich verpflichtet, die angekündigte Inanspruchnahme des Grundstücks für Transporte zu dulden.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen zu fachlichen Themen und der Nutzung der Flächen stehen die Fachkoordinatoren Wegerecht zur Verfügung. Telefon: +49 (0)36602 / 141 - 44, E-Mail: sol@trigis.de

Ansprechpartner für allgemeine Anfragen zum Vorhaben ist Karsten Kramer.
Telefon: +49 (0)30 5150 - 5162, E-Mail: Karsten.Kramer_ext@50hertz.com

Anlage 1 Flurstücksliste (Baudurchführung)

Zeitraum der Transportmaßnahmen
Januar 2026 - Juni 2026

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Silbitz	Seifartsdorf	3	157, 158, 159, 160/1, 164/4, 188, 189
Silbitz	Seifartsdorf	4	197, 199/1, 202, 203, 208, 209, 219, 220/1, 220/2, 234, 235, 236, 269

Stellenausschreibung Flussarbeiter

Du liebst die Natur und möchtest aktiv dazu beitragen, unsere Gewässer und Auen zu erhalten?

Du bist ein „Macher“ und stellst dich täglich neuen Herausforderungen?

Zupacken und körperliches Arbeiten ist für dich kein Problem?

Dann bist du bei uns genau richtig! Verstärke jetzt unser engagiertes und modernes Team!

Auf dich warten:

- abwechslungsreiche Aufgaben rund um die Pflege und den Schutz unserer Gewässer
- moderne Maschinen und ein kollegiales Umfeld
- attraktive Entwicklungsmöglichkeiten und eine sichere Zukunft

Lass' uns gemeinsam unsere Gewässer pflegen und entwickeln!

Bewirb dich jetzt und starte deine neue berufliche Herausforderung im Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach!



Weitere Informationen findest du unter
<https://www.guv-wesa.de>

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Fundtieranzeige

Im September und Oktober wurden folgende Katzen gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

Walpernhain am 17.09.2025

Katzen (2 Kitten)

Geschlecht: männlich / weiblich

Farbe: grau silber

Schkölen, Willschütz am 30.09.2025

Katzen (4 Kitten)

Geschlecht: 1 männlich, 3 weiblich

Farbe: nicht bekannt

Schkölen, Poppendorf am 04.10.2025

Pferdestall Katze (1 Kitten)

Alter: ca. 6 Wochen

Geschlecht: keine Angabe

Farbe: weiß grau getigert

Der Besitzer melde sich bitte im

Tierheim Eisenberg

Am Ziegelteich 17

07607 Eisenberg

Tel.: (036691) 52030

haben! Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr, wenn es am 18. Oktober 2026 wieder heißt:

„Herzlich willkommen zum 10. KREATIV- & BAUERNMARKT - CROSSEN SUCHT DIE SUPER-SÜLZE!“

Und bis dahin? Freuen wir uns auf die schöne Vorweihnachtszeit - mit festlichen Veranstaltungen, gemütlichem Beisammensein und vielen Gelegenheiten zum Staunen, Schmunzeln und Mitmachen.

Bleiben Sie neugierig - und schauen Sie vorbei!



Gemeinde Crossen an der Elster

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Rückblick

Rückblick mit Weitblick - Oktober im Klubhaus & Seniorenbüro

Was für ein goldener Oktober! Bewegung, Begegnung und beste Stimmung - so lässt sich der Monat im Klubhaus und Seniorenbüro treffend beschreiben.

Montags hieß es wieder: „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“ - ein wohltuender Start in die Woche voller Energie und Lebensfreude. Beim Dienstagsfrühstück wurde geschlemmt, geplaudert und genossen, was das Herz begehrte - ein echter Treffpunkt für Jung & Alt.

Ebenfalls großer Beliebtheit erfreut sich der neue Mittagstisch: Einmal im Monat heißt es „nicht kochen, sondern genießen!“ Eine große Runde hat sich bereits zusammengefunden, um bei leckerem Essen und netten Gesprächen gemeinsam eine schöne Mittagszeit zu verbringen.

Großes Interesse weckte auch die Verkehrsteilnehmerschulung der Verkehrswacht. Mit spannenden Themen rund um „Fußgänger im Straßenverkehr“ gab's Wissenswertes und Aha-Momente für alle, die sicher unterwegs sein wollen.

Beim Spielenachmittag für Klein & Groß wurde herzlich gelacht, gezockt, geblufft und gestaunt - denn: Spielen verbindet! Bei Kaffee, Gebäck und Kühlen Getränken herrschte echte Wohlfühlatmosphäre - viele brachten sogar ihre Lieblingsspiele mit. Besonders schön: Aus dieser Runde hat sich eine neue Spielegruppe gefunden, die sich künftig regelmäßig trifft! Start ist am Donnerstag, 27. November 2025, von 14 bis 16 Uhr.

Neue Mitspielerinnen und Mitspieler sind herzlich willkommen! Ein echtes Highlight war unser Kulturdienstag: „Mit dem Motorrad durch Bhutan & Sikkim - zwei verborgene Juwelen im Himalaya“. Der Multimediavortrag von Jürgen Koch entführte das Publikum auf eine faszinierende Reise durch das „Land des Glücks“ und ein verstecktes Paradies im indischen Himalaya - mit atemberaubenden Bildern, spannenden Geschichten und ganz viel Fernweh-Garantie.

Und natürlich: Unser Kreativ- & Bauernmarkt - was für ein Tag! Nur zufriedene Gesichter, tolle Stimmung, Musik, Leckereien, kreative Stände und natürlich die legendäre SUPER-SÜLZE! Gekrönt aus acht supertollen Sülzen - Siegerin: Renate Elsner aus Schkölen, die ihren Titel aus 2023 erfolgreich verteidigte! Ein riesiges Dankeschön an alle fleißigen Helfer, Unterstützer, Händler, Künstler, Kreativlinge - und an unsere vielen, vielen Besucher, die diesen Tag zu etwas ganz Besonderem gemacht

Vorschau

17.11.

10:00 **Jeden Montag** „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“

18.11.

09:00 Dienstagsfrühstück für jeder man - Schlemmen, Plaudern und Genießen

24.11.

Die „Digitalen Engel“ sind wieder vor Ort, Schulung für Smartphone & digitale Anwendungen für Senioren mit 2 Kursen:

13:00 - 14:30 **Anfänger-Kurs mit Grundlagen der Smart-Fon Bedienung**, ohne/ wenig Vorkenntnisse

14:45 - 16:15 **Aufbau-Kurs** für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

25.11.

19:00 **KULTURDIENSTAG** Multivisionsshow mit und von Bernd Landmann.

Kulturdienstag - Kulturdienstag - Kulturdienstag

"Mit dem Geländewagen quer durch den Iran"

mit Streifzügen durch die Natur & Kultur mit vielen persönlichen Begegnungen und dem Erleben einer großen Gastfreundschaft

DIA-Show von und mit Bernd Landmann

REISEBERICHT

25.11. | 19:00

Klubhaus Crossen

- „Mit dem Geländewagen quer durch den Iran“ mit Streifzügen durch die Natur & Kultur mit vielen persönlichen Begegnungen und dem erleben einer großen Gastfreundschaft.
- 29.11.**
16:00 „Pittiplatsch im Zauberwald“ fürs Groß und Klein, Karten VVK im Klubhaus oder über Reservix Ticketshop
- 07.12.**
14:00 - 18:00 (SONNTAG) Weihnachtsmarkt im und um das Klubhaus mit Unterhaltung. Für alle großen und Kleinen gibt es dieses Mal ein Märchenstück „Rumpelstilzchen“ von den „Elsterkieseln“ gespielt. Von Waffelbäckerei, Wichtelwerkstatt, Glücksrad, Glitzerfee, Weihnachtswünschebaum, Weihnachtsgeschenke-Stände mit Handgemachten Dingen. Glühweinbude, Grillgut, Süße-Nascherein, Suppe, Fettbrot, Süßes & Weihnachts-Kaffeestube
14:30 Uhr Märchenaufführung der Elsterkiesel „RUMPELSTILZCHEN“
15:30 Uhr Weihnachtslieder mit der Grundschule



16:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann, 17:00 Turmblasen Posaunen-Chor Thiemendorf

- 08.12.**
14:30 **Kreatives Malen für Kinder mit Ute.** Du willst dich mit Farben und Stiften einfach ausprobieren oder auch Neues lernen?! Dann komm zu uns! Hier findest du die Möglichkeit!
- 16:00** Malkurs für die Großen mit Ute, für jeden der Pinsel, Stift und Farbe liebt. Für ungeübte & geübte! Anleitung und Unterstützung ist garantiert! Für beide Kurse bitte voranmelden!
- 09.12.**
12:00 Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“, also fix angemeldet und gemeinsam genießen, plaudern und Rezepte tauschen!

10.12.

- 15:00 - 19:00** Große Seniorenweihnachtsfeier Seniorenweihnachtsfeier mit Alleinunterhalter Walter Baumgart & vielen Überraschungen, mit einigen bunten Programm punkten, Sektempfang, Tombola, kleinen Präsenten, Kaffeetafel, Festessen und dem Weihnachtsmann in göttlicher Begleitung. Nur mit Kartenvorverkauf.



16.12.

- 09:00** Weihnachtsfrühstück für jeder man - Schlemmen, Plaudern und Genießen

31.12.

- 19:00** SILVESTER-PARTY „Gemeinsam statt Einsam“ mit DJ Heiko, Candybar, Spielecke für die Kids. Der Kulturverein Crossen e.V. lädt ein unter dem Motto „Lasst uns gemeinsam in das neue Jahr feiern. Kommt mit eurer Familie, euren Freunden oder Nachbarn! Tanzt, feiert, Quatscht - habt einfach gemeinsam Spaß!“ KVV im Blumenladen „Sonnenblume“ Crossen

Vorschau Januar - Februar

14.01.

- 15:00** Seniorengeburtstagsfeier für die September bis Dezember Jubilare

16:01.

- 19:00** Kabarett Fettnäpfchen, mit ihrem aller neuesten Programm „Es brabbelt in der Kiste - keine Ruhe im Karton“, hat es das Geraer Kabarett, auf die Lachmuskeln friedliebender Bürger abgesehen. Das „Traumpaar, Eva Maria Fastenau & Michael Seeboth, nehmen die alltäglichen Schwachstellen auf's Korn. Dabei schrecken sie vor keinem Fettnäpfchen zurück, verteilen politische Seitenhiebe und sind auch für ihre Publikumsnähe beliebt und berüchtigt. Die Geschenkidee für Ihre Lieben, ideal für Vereins- und Firmenfeiern oder einfach um sich selbst einen amüsanten Abend zu gönnen.

04.02.

15:00 **volkstümliches Kaffee-Konzert mit Karin Roth mit ihrem Programm „Schön ist die Winterzeit“** Freuen sie sich auf Musikalische Ohrwürmer, leckeren Kuchen und einen rundum tollen Nachmittag.

Tagesfahrten und Ausflüge 2025

01.12.25 Erleben Sie eine zauberhafte Weihnachtsfahrt unter dem Motto „Berggipfel, Ski & Räucherkerzen“ Fahrt ist bereits voll ausgebucht und ist bitte bis spätestens 14.11.25 zu bezahlen.
Ansonsten werden die Plätze an Interessenten der Warteliste weitergegeben!

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt
- Der Crossener Frauen-Kirchen-Chor probt auch wieder bei uns im Haus jede Woche ab 19.15 Uhr

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

In eigener Sache

TRAUT EUCH!!! Amtliche Trauungen im Klubhaus möglich!!!!

Also alles unter einem Dach! Direkt vom Traualtar zum Feiern auf den Saal - alles in einem Haus! Wir beraten Euch gern - und freuen uns auf euren Anruf!

Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Weihnachts- oder Betriebsfeier bzw. eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es, Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenem Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

Öffnungszeiten Klubhaus:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und

Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727, 0173 6426551 oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren. www.klubhaus-crossen.de

Mehr könnt ihr erfahren über:

**Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus
Eure Carla**



Gemeinde Heideland

Ortsteil Etzdorf



Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier in Lindau/Rudelsdorf

Wir möchten alle Senioren aus Lindau/Rudelsdorf zur traditionellen Weihnachtsfeier recht herzlich einladen.

Wir treffen uns

**am Sonntag, den 07. Dezember 2025
ab 14:30 Uhr
im Vereinshaus in Lindau.**



Rückmeldung bitte bis zum 01.12.2025 in Lindau bei Christoph Kranich oder in Rudelsdorf bei Gert Bliedtner

Rückmeldung:

Wir nehmen mit..... Personen an der Weihnachtsfeier am 7.12.2025 in Lindau teil.

.....
Name/Vorname

Gemeinde Rauda

Einladung zur Überraschungsparty

Am Dienstag, den **25. November 2025** um **14 Uhr** treffen sich die Raudaer Senioren zu ihrer monatlichen Zusammenkunft.

Lasst euch überraschen.

Die Betreuer



Sehr geehrte Senioren,

Wir bitten um vorherige Anmeldung für die Weihnachtsfeier!

Vielen Dank.



Einladung zur Weihnachtsfeier

Alle Senioren ab 60 Jahre der **Stadt Schkölen** sind herzlich zur Weihnachtsfeier am **Donnerstag, den 04.12.2025 ab 14:00 Uhr** auf den Ratskellersaal Schkölen eingeladen.

Sebastian Brauer Alexander Mark Seniorenbeauftragte

1. Beigeordneter 2. Beigeordneter Marion Ebel & Karola Zettl

Rückmeldung bitte bis zum 26.11.2025 an die Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch unter 036694/40311.

Rückmeldung

Ich/Wir nehme(n) mit..... Personen an der Rentnerweihnachtsfeier am 04.12.2025 in Schkölen teil.

.....
Vor- und Nachname

ADVENTSABEND IN RAUDA

Am 06.12.25 auf dem
ab 17 Uhr Sportplatz
Glühwein und kühle Getränke
Gutes vom Grill
Gemütliches Beisammensein

Dankeschön für den Diavortrag in Schkölen

Am 21.10.2025 hatten wir zu einem Diavortrag auf dem Ratskellersaal in Schkölen eingeladen.

Etwa 40 Personen konnten die Reise nach Israel von Kathrin Voigt miterleben. Sie hatte sich im letzten Jahr dort als Erntehelfer gemeldet und berichtete über ihre persönlichen Eindrücke, Begegnungen und Erlebnisse, die sie anhand ihrer Bilder, Videos und Berichte vorstelle.



Wir bedanken uns bei Frau Voigt für den Vortrag und bei Herrn Feustel, der sich um die Bereitstellung der Technik kümmerte.

Stadt Schkölen

Einladung zum Seniorentreffen „65 Plus Club“

Liebe Senioren,

am **Dienstag, den 25.11.2025** möchten wir mit Ihnen gemeinsam weihnachtlich basteln.

Treffpunkt ist gegen **14:00 Uhr** in der ehemaligen **Rittergutsküche** in der **Naumburger Str. 4** in Schkölen.

Kommen Sie doch gerne vorbei, haben Spaß am gestalten und netter Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen!

Es freuen sich Ihre Seniorenbeauftragten

Marion Ebel & Karola Zettl



Vielen Dank sagen die Seniorenbeauftragten
Marion Ebel & Karola Zettl

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab dem 01.10.2025 habe ich die Amtsgeschäfte als Bürgermeister übernommen.

In der Stadtratssitzung wurde die Hauptsatzung ergänzt, um die Wahl eines zweiten Beigeordneten zu ermöglichen. Nach Bestätigung der Satzung durch die Kommunalaufsicht, konnte in der letzten Stadtratssitzung der neue zweite Biegeordnete gewählt werden.

Alexander Mark wurde mit 13 von 14 anwesenden Stadträten gewählt. Die Ernennung und Vereidigung erfolgten am 27.10.25 im Bürgermeisteramt. Damit kann er, bei amtlichen Dingen auch meine Vertretung übernehmen.

Die Bürgermeisterwahl wurde von der Kommunalaufsicht auf den 25.01.26 festgelegt. In diesem Amtsblatt ist der förmliche Wahlauftruf. Bewerber können Ihre Wahlvorschläge jetzt abgeben. Ebenso Parteien oder Wählergruppen. Vordrucke sind beim Wahlleiter Herrn Köhler erhältlich.

In der Stadtratssitzung wurde unter hoher Zuhörerbeteiligung das Burgkonzept durch Herrn Enke vorgestellt. An diesem Konzept wird weitergearbeitet. Es ist für den Erhalt von Fördermitteln zur Sanierung sehr wichtig.

In Kürze werden Vereinsfördermittel für 2025 ausgereicht. Der zuständige Ausschuss hat dazu die Vorschläge erarbeitet. Herr Janik wurde dort neu als Vorsitzender gewählt. Stellvertreter ist Herr Lorbeer.

Ihr Sebastian Brauer

Gemeinde Silbitz

Seniorenweihnachtsfeier



*Nun leuchten wieder die Weihnachtskerzen
und zaubern Freude in alle Herzen.*

Gustav Falke

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Seifartsdorf/Silbitz,

wieder ist ein Jahr vergangen und so möchten wir Sie auch in diesem Jahr recht herzlich zur Weihnachtsfeier einladen. Der Saal ist feierlich geschmückt, der Weihnachtsbaum strahlt festlich im Raum, die Backfrauen waren fleißig, die Tische sind reichlich gedeckt - und die emsigen Wichtel in Vorfreude auf viele, weihnachtlich gestimmte Gäste!

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir schöne Stunden bei Kaffee, Kuchen, einem Gläschen Wein und Tannenduft verbringen und die Weihnachtszeit einläuten.

Mit einem musikalischen Programm wollen wir Sie auf das Weihnachtsfest einstimmen und würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Im Namen des Bürgermeisters und der Rot-Kreuz-Gemeinschaft Silbitz möchte ich Sie deshalb alle recht herzlich zu einem besinnlichen, stimmungsvollen Nachmittag am Mittwoch, den 03. Dezember 2025, um 14.00 Uhr in den weihnachtlich-festlich geschmückten Saal des Kulturhauses Silbitz einladen.

**Bürgermeister
S. Mahl**

**Seniorenbeauftragte
und Rot-Kreuz-Gemeinschaft Silbitz
Frau Uhlrich**

Gemeinde Walpernhain

Walpernhainer Weihnachtsmarkt 2025

Hiermit möchten wir Euch zu unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt am 06.12.2025 ab 16:00 Uhr auf den Platz hinter dem Saal im beheizten Zelt, recht herzlich einladen.

Es gibt wieder viele Leckereien und Basteleien rund um die Weihnachtszeit und vieles mehr, es werden auch einige Verkaufsstände für weihnachtliche Ideen vorhanden sein.

Für die Kinder ist eine Bastelecke eingerichtet. Der Weihnachtsmann kommt natürlich auch in diesem Jahr für unsere Kleinsten.

Es lädt recht herzlich ein der
Walpernhainer Dorf- und Freizeitverein e.V.

www.mein-walpernhain.de



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Buchheim

Auszahlung der Jagdpacht

Die Jagdpacht für die Jahre 2023 / 2024 und 2024 / 2025 wird

**am Freitag, den 21. November 2025 und
am Freitag, den 28. November 2025**
jeweils in der Zeit von 19.00 - 20.00 Uhr
im Bürgerhaus in Buchheim

ausgezahlt.

Bei Verhinderung der Eigentümer muss vom Abholer eine Vollmacht vorgelegt werden. Für uns nicht bekannte Personen müssen sich per Dokument ausweisen.

Die Auszahlung erfolgt nur zu den o. g. Terminen. Alle nicht ausgezahlten Pachten verbleiben in der Kasse. Sollten sich Veränderungen an den Eigentumsverhältnissen ergeben haben, ist eine Kopie des Grundbuchauszuges vorzulegen.

Die Eigentümer von bejagbaren Flächen sind verpflichtet, alle Eigentumsveränderungen anzuzeigen.

**Jagdvorstand
Jagdgenossenschaft Buchheim**

Jagdgenossenschaft Hainchen/Kämmeritz



Einladung

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hainchen/ Kämmeritz zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Diese findet am Dienstag, den **09.12.2025 um 17.00 Uhr** in den Räumen der AGS Schkölen, Eisenberger Straße 17b, in 07619 Schkölen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Verlesen der Tagesordnung
2. Bericht Jagdvorsteher
3. Bericht Kassenführer und Rechnungsprüfer
4. Entlastung Kassenführer, Jagdvorsteher und Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Beschluss über die Pacht auszahlung 2026 - 2028
7. Sonstiges

Freundliche Grüße
Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Walpernhain

Auszahlung der Jagdpacht

Die Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht der Jagdjahre 2022, 2023, 2024 erfolgt jeweils in der Zeit von **18.00 - 19.00 Uhr am Mittwoch, den 03.12.2025 und Dienstag, den 09.12.2025** in der Gaststätte Walpernhain.

Die Auszahlung erfolgt nur an diesen beiden Tagen.

Strandt
Jagdvorsteher

Feuerwehr Stadt Schkölen - September/Oktobe 2025

Im September 2025 wurde die Feuerwehr Schkölen zu insgesamt vier Einsätzen alarmiert. Das Einsatzspektrum reichte von Verkehrsunfällen über umgestürzte Bäume bis hin zu einem Brandereignis in der Kernstadt.

04. September - Verkehrsunfall bei Rauschwitz

Um 10:28 Uhr wurde das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Schkölen zu einem Verkehrsunfall auf die Landstraße bei Rauschwitz alarmiert. Ein Fahrzeug war von der Fahrbahn abgekommen und mit der Leitplanke kollidiert. Der Fahrer konnte ohne Hilfe der Feuerwehr das Fahrzeug verlassen und wurde durch den Rettungsdienst versorgt. Für die Feuerwehr Schkölen bestand kein weiterer Handlungsbedarf, sodass die Einsatzstelle nach kurzer Zeit wieder verlassen werden konnte.

07. September - Baum auf Landstraße bei Wetzdorf

Am 07. September wurden die Einsatzkräfte der Ortsteilfeuerwehr Wetzdorf zu einem Verkehrshindernis auf der L2306 im Hirschgrund alarmiert. Eine Baumkrone hing über der Fahrbahn und stellte eine Gefahr für den Straßenverkehr dar. Beim Eintreffen der Feuerwehr lag der Baum bereits auf der Leitplanke und ragte in beide Fahrtrichtungen. Der Baum wurde zersägt und von der Straße entfernt, sodass die Fahrbahn wieder freigegeben werden konnte.



09. September - Brennender Baum an Scheune in Schkölen

Um 17:53 Uhr erfolgte die Alarmierung zu einem brennenden Baum, der drohte, auf eine angrenzende Scheune überzugreifen. Durch parkende Fahrzeuge wurde das Anrücken der Einsatzkräfte im Bereich der Töpferbergstraße erschwert. Vor Ort bestätigte sich die Lage. Durch das schnelle und koordinierte Eingreifen der Einsatzkräfte konnte eine Ausbreitung des Feuers verhindert werden. Der Baum wurde abgelöscht, und die Scheune - in der Stroh und Tiere untergebracht waren - blieb unbeschädigt. Zur Kontrolle wurden die betroffenen Bereiche mit einer Wärmebildkamera auf Glutnester überprüft. Neben allen vier Ortsteilfeuerwehren der Stadt Schkölen war auch die Feuerwehr Eisenberg im Einsatz.



25. September - Baum auf Straße bei Wetzdorf

Am 25. September wurde die Ortsteilfeuerwehr Wetzdorf erneut zu einem Baum auf der Fahrbahn zwischen Wetzdorf und Rockau alarmiert. Der Baum stellte eine Gefährdung für den Verkehr dar und wurde durch die Einsatzkräfte beseitigt.

Im Oktober 2025 wurde die Feuerwehr Schkölen zu insgesamt vier Einsätzen alarmiert.

28. Oktober - Umgestürzter Baum bei Tünschütz

Die Ortsteilfeuerwehren Dothen, Schkölen und Wetzdorf wurden am 28. Oktober zu einem Baum gerufen, der zwischen Tünschütz und Kischlitz drohte, in eine Telefonleitung zu stürzen. Mit Unterstützung der nachgeforderten Drehleiter von der Feuerwehr Eisenberg konnte der Baum abgetragen werden, ohne die Leitung dabei zu beschädigen. Nach Beräumung der Straße konnte die Einsatzstelle wieder verlassen werden.

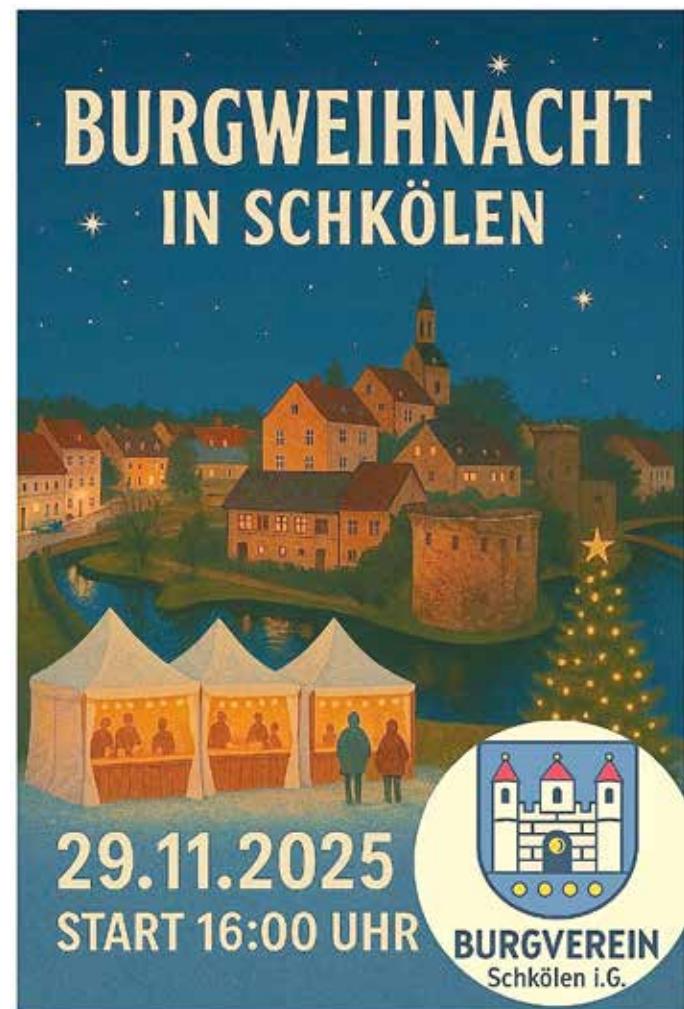


Gründung eines neuen Burgvereins und Einladung zur Burgweihnacht

„Am Sonntag, den 14.9.25 hat sich mit 21 Mitgliedern ein neuer Burgverein gegründet. Gründungstag war der Tag des offenen Denkmals. Wir öffneten die Burg, schenkten Kaffee aus und stellten Kuchen auf Spendenbasis zur Verfügung.

Das folgende Bild zeigt den Vorstand aus Axel Zenner (2. Vorsitzender) mit der Bürgermeisterin Martina Ehlers-Tomancova, Norman Dorstewitz (1. Vorsitzender) und Markus Rögner (Schatzmeister).

Maja Ressin-Dorstewitz und Steffi Zenner



Die Gilde Informiert

Am 18.10.2025 fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Diesmal stand auch die Neuwahl des Vorstandes an.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt.

1. Vorsitzender René Michael,
2. Vorsitzender Mirko Büchner,
- Schatzmeister Marko Schenker,
1. Sportleiter Kevin Mikenda,
2. Sportleiter Tino Elsner,
- Schriftführer Silke Landmann.

Herzliche Glückwünsche.

Die Gilde

Turn- und Sportverein 1885 Schkölen e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung und Vorstandswahl des TSV 1885 Schkölen e.V.

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

am **Freitag, den 21. November 2025**, findet um 18:00 Uhr im Sportlerheim unsere Jahreshauptversammlung und die Vorstandswahl statt.

Hiermit laden wir alle TSV-Mitglieder und Interessierte herzlich ein!

Wir würden uns über neue, jüngere Kandidaten für die Mitarbeit im Vorstand bzw. Beirat unseres Vereins in den kommenden Jahren sehr freuen. Der Vorstand, der Stellvertreter sowie alle anderen Amtsinhaber sind gern bereit, ihre Posten und Aufgaben an engagierte Mitwirkende abzugeben. Jedes TSV-Mitglied kann dafür kandidieren.

Damit alle Kandidaten in Vorbereitung der Versammlung berücksichtigt werden können, bitten wir um telefonische Mitteilung von diesbezüglichen Vorschlägen bis zum 18.11.2025.

Torsten Lange: 0157 73292944

Ingo Janik: 0173 9820420

Für die Veranstaltung ist folgende Tagesordnung geplant.

Begrüßung

Bekanntgabe der Tagesordnung

Rechenschaftsbericht für die Jahre 2022/ 2023/ 2024

Bericht des Finanzwartes

Bericht des Kassenprüfers

Diskussion über den Rechenschaftsbericht und Bericht des Finanzwartes

Entlastung des Vorstandes

Wahl des neuen Vorstandes

- Vorschlag und Wahl der Wahlkommission
- Vorstellung der vorgeschlagenen Kandidaten für den neu zu wählenden Vorstand
- Beschlussfassung über offene oder geheime Wahl
- Wahl des Vorstandes
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Entlastung der Wahlkommission
- Konstituierung des neu gewählten Vorstandes
- Bekanntgabe des Ergebnisses der Konstituierung

Schlusswort des Vorsitzenden

Wir freuen uns auf motivierte Kandidaten, eine rege Teilnahme unserer Mitglieder und eine weiterhin positive Entwicklung unserer sportlichen Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserer Gemeinde.

Mit sportlichem Gruß
TSV 1885 Schkölen e.V.





DEZEMBER 2025 IM

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1 mit Maja 15:00-18:00	2	3	4	5	6	7
8 mit Maja 15:00-18:00	9 mit Caro 13:00-19:00	10 mit Caro 13:00-19:00	11	12	13	14
15	16 mit Caro 16:00-19:00	17 mit Caro 16:00-19:00	18 mit Caro 16:00-19:00	19	20	21
22 mit Maja und Caro 15:00-18:00	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Veranstaltungen

Weihnachtsfeiern 2025

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
wir bitten Sie dringend um verherige Anmeldung!

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier



Liebe Seniorinnen und Senioren der **Ortsteile Dothen, Tünschütz, Poppendorf, Willschütz und Launewitz**, wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier ein. Die Veranstaltung ist speziell für Senioren ab 60 Jahren vorgesehen.

Datum: **am Mittwoch, den 03.12.2025**

Uhrzeit: **ab 14.00 Uhr**

Ort: **im Dorfgemeinschaftshaus in Dothen**

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Ronny Albrecht
Ortsteilbürgermeister

Rückmeldung bitte bis **zum 21.11.2025** an die Stadt Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen, telefonisch 036694 403-11 und bei Ihrem Ortsteilbürgermeister, Herrn Albrecht.

Rückmeldung

Ich/wir nehme(n) mit Personen an der Seniorenweihnachtsfeier am **03.12.2025 in Dothen** teil.

Vor- und Nachname

.....
.....
.....

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier



Liebe Seniorinnen und Senioren der **Ortsteile Graitschen a.d. Höhe und Grabsdorf**, wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier ein. Die Veranstaltung ist speziell für Senioren ab 60 Jahren vorgesehen.

Datum: **am Samstag, den 13.12.2025**

Uhrzeit: **ab 15.00 Uhr**

Ort: **im Dorfgemeinschaftshaus in Graitschen a. d. Höhe**

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Heike Hirschfeld
Ortsteilbürgermeisterin

Rückmeldung bitte bis **zum 06.12.2025** an die Stadt Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen, telefonisch 036694 403-11 und bei Ihrer Ortsteilbürgermeisterin, Frau Hirschfeld.

Rückmeldung

Ich/wir nehme(n) mit Personen an der Seniorenweihnachtsfeier am **13.12.2025 in Graitschen a.d. Höhe** teil.

Vor- und Nachname

.....
.....
.....

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren des **Ortsteiles Rockau**, wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier ein. Die Veranstaltung ist speziell für Senioren ab 60 Jahren vorgesehen.

Datum: **am Mittwoch, den 10.12.2025**

Uhrzeit: **ab 15.30 Uhr**

Ort: **im Gemeindehaus in Rockau**

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Katja Himmelreich
Ortsteilbürgermeisterin

Rückmeldung bitte bis **zum 28.11.2025** an die Stadt Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen, telefonisch 036694 403-11 oder bei Ihrer Ortsteilbürgermeisterin, Frau Himmelreich.

Rückmeldung

Ich/wir nehme(n) mitPersonen an der Seniorenweihnachtsfeier **am 10.12.2025 in Rockau** teil.

Vor- und Nachname

.....
.....
.....

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren des **Ortsteiles Wetzdorf**, wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier ein. Die Veranstaltung ist speziell für Senioren ab 60 Jahren vorgesehen.

Datum: **am Freitag, den 12.12.2025**

Uhrzeit: **ab 15.00 Uhr**

Ort: **im Gasthof Rodegast in Wetzdorf**

Wir freuen uns auf gemütliches ein Beisammensein.

Rückmeldung bitte bis **zum 05.12.2025** an Mario Rodegast (036694/ 22 80 0).

Rückmeldung

Ich/wir nehme(n) mitPersonen an der Seniorenweihnachtsfeier am **12.12.2025 in Wetzdorf** teil.

Vor- und Nachname

.....
.....
.....

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren der Ortschaften **Nautschütz, Böhlitz, Zschorgula und Pratschütz**, wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier ein. Die Veranstaltung ist speziell für Senioren ab 60 Jahren vorgesehen.

Datum: **am Freitag, den 28.11.2025**

Uhrzeit: **ab 14.30 Uhr**

Ort: **in der Kieswäsche in Zschorgula**

Wir freuen uns auf gemütliches ein Beisammensein.

Rückmeldung bitte bis **zum 14.11.2025** an die Stadt Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen, telefonisch 036694 403-11.

Rückmeldung

Ich/wir nehme(n) mitPersonen an der Seniorenweihnachtsfeier **am 28.11.2025 in Zschorgula** teil.

Vor- und Nachname

.....
.....
.....

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren der **Ortschaften Hainchen und Kämmeritz**, wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier ein. Die Veranstaltung ist speziell für Senioren ab 60 Jahren vorgesehen.

Datum: **am Freitag, den 12.12.2025**

Uhrzeit: **ab 14.00 Uhr**

Ort: **im Saal in Hainchen**

Wir freuen uns auf gemütliches Beisammensein, Musik, Gebäck und gute Gespräche.

Tobias Kindler
Ortsteilbürgermeister

Rückmeldung bitte bis **zum 22.11.2025** an die Stadt Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen, telefonisch 036694 403-11 oder bei Ihrem Ortsteilbürgermeister, Herrn Kindler.

Rückmeldung

Ich/wir nehme(n) mitPersonen an der Seniorenweihnachtsfeier am **12.12.2025 in Hainchen** teil.

Vor- und Nachname

.....
.....
.....

Adventsmarkt in Hartmannsdorf



Am Samstag, dem 29. November 2025

findet im Innenhof des ehemaligen Rittergutes unser jährliches Weihnachtsfest statt. Dazu möchten wir Sie ganz herzlich einladen um einen schönen Tag mit uns zu verbringen.

Beginn: 14.30 Uhr

Für Verpflegung und Unterhaltung sorgen die Mitglieder des Heimatvereins. Für den pfandfreien nachhaltigen Glühwein-Genuss dürfen eigene Tassen mitgebracht werden.

Programm: Auftritt der Kindergartenkinder
Weihnachtsfrau mit ihrem Gefolge

Die Mitglieder des Heimatverein Hartmannsdorf freuen sich, Ihnen einen schönen Tag bereiten zu dürfen!!!

bietet neben Genuss auch thematische Impulse rund um den Zusammenhang zwischen Weidetierhaltung, Naturschutz und dem Erhalt von Biodiversität.

Freuen Sie sich auf einen besonderen Nikolaustag. Alle weiteren Informationen bei Steffi Friebel unter +49 36693 / 230917 oder per Mail an S.friebel@laendlichekerne.de

Elisabeth Pech



Advent-Dartturnier des TSV Schkölen

Der TSV 1885 Schkölen richtet am
Samstag, den 29.11.2025 ab 10:00 Uhr
ein Steeldartturnier aus.

Ort: Ratskellersaal Schkölen

Besucher und Gäste sind herzlich eingeladen.
Es wird nach internationalen Dartregeln gespielt. Am Turnier werden 32 Spieler zugelassen. Die Startergebühr beträgt pro Spieler 10,00 €.

Anmeldungen bis 25. November an:

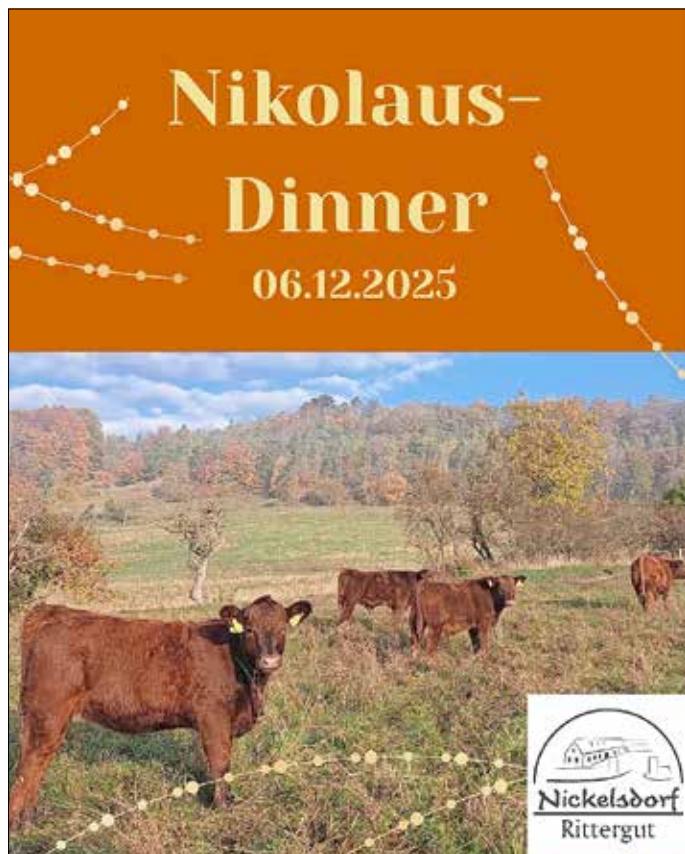
Th. Neumann (0171 8964591)
Mike Puppe (0152 54237522) oder
Philipp Schauer (0152 58591420)

Für Speisen und Getränke wird gesorgt.

Es lädt ein, die Abt. Dart des TSV 1885 Schkölen.



Einladung zum Nikolaus-Dinner



Das Nikolaus-Dinner auf dem Rittergut Nickelsdorf setzt einen Schwerpunkt auf regionale Wertschöpfung: Es werden hochwertige Produkte von Angus-Rindern aus lokaler Weidehaltung der Agrargenossenschaft Nausnitz eG angeboten. Die Veranstaltung



Schulnachrichten

ADVENTSZAUBER
28. NOVEMBER 2025
GRUNDSCHULE CROSSEN

Die Grundschule Crossen lädt herzlich ein zu ihrem festlichen Adventszauber. Kommt vorbei und genießt gemeinsam mit uns eine wundervolle vorweihnachtliche Zeit.

Uhrzeit: 16:00 - 17:00 Uhr

Heute auch auf:

- Lockeres Essen und warmende Getränke
- Weltförmliche Stunde und Dekorationen
- Kleine Weihnachtsschnipsel und Schmuck zum Dekorieren

Lasset uns gemeinsam die Adventszeit mit Freude, Lichtern und guten Gesprächen beginnen. Wir freuen uns auf euren Besuch und einen zauberhaften Nachmittag mit euch!

Kommt vorbei und lasst euch vom Advents-Zauber verzaubern! *

Kirchliche Nachrichten**Evangelischer Pfarrbereich Königshofen**

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen
Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten:

Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:**Für alle Kirchgemeinden****30. November - 1. Advent**

10.15 Uhr „Seht die gute Zeit ist nah“ -

Musikalischer Gottesdienst zum Mitsingen und Zuhören mit Flöte, Cello, Akkordeon und Orgel (Leitung: Susanne Baudach in Hainchen (UMK))

07. Dezember - Sonntag

17.00 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Heidechor Königshofen in Königshofen

13. Dezember - Samstag

17.00 Uhr Weihnachts-Konzert mit EIS-Klang in der Kirche in Lindau

Buchheim**16. November - Sonntag**

10.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Dothen**16. November - Sonntag**

13.00 Uhr Gottesdienst

Gösen**13. Dezember - Samstag**

14.00 Uhr Adventsfeier (UMK)

Großhelmsdorf**23. November - Sonntag**

17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst und Totengedenken (UMK)

05. Dezember - Freitag

17.00 Uhr Adventsfeier (UMK)

Hainchen**26. November - Sonntag**

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst und Totengedenken (MS)

30. November - 1. Advent

10.15 Uhr „Seht die gute Zeit ist nah“ - Musikalischer Gottesdienst (UMK)

Königshofen**16. November - Sonntag**

09.00 Uhr Kirmes (UMK)

23. November - Sonntag

09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst und Totengedenken (UMK)

26. November - Mittwoch

16.30 Uhr Kindernachmittag

03. Dezember - Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee - Adventsfeier (UMK)

Weihnachtsmarkt**Wo:**

Landhaus Schkölerer Hof
Gartenstraße 8
07619 Schkölen, Deutschland

**Wann:** **28.11.25****Uhrzeit:** 13:00 - 17:00 Uhr**Was ihr nicht verpassen solltet!**

- 13:15 Uhr Eröffnungssingen
- 14:30 Uhr Weihnachtsaufführung des Kindergartens
- 16:45 Uhr Abschlussingen

UND...

Dein exklusives Selfie

mit dem echten Weihnachtsmann!

**Es warten viele Attraktionen und so manche Leckereien auf euch!**

- Weihnachtswiener im Brötchen
- Leckerer Glühwein oder Kinderpunsch
- Heißer Kaffee mit frischen Weihnachtsplätzchen, Kuchen, Crepes, gebrannte Mandeln
- Herstellung von Luftballontierchen LIVE!
- Weihnachtsdeko zum selber basteln und kaufen!
- Aktivitäten und Spiele für Groß und Klein...

07. Dezember - 2. Advent

17.00 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Heidechor Königshofen

14. Dezember - 3. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

Lindau**23. November - Sonntag**

09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst und Totengedenken (MS)

09. Dezember - Dienstag

19.00 Uhr Adventsfeier (UMK)

13. Dezember - Samstag

16.00 Uhr Weihnachts-Konzert mit EIS-Klang

Walpernhain**16. November - Sonntag**

14.15 Uhr Kirmes und Totengedenken (UMK)

Evangelischer Pfarrbereich Crossen**Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf****Kontakt:**Pfarrer Rainer Hoffmann
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf
Tel. 036691 43233Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.deSprechzeiten:
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr**Gottesdienste und Veranstaltungen:****Caaschwitz****23. November - Sonntag**

10.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (RvT)

11. Dezember - Donnerstag

18.00 Uhr Adventsfeier (RH)

Crossen**16. November - Sonntag**14.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag + Gedenken
der Opfer von Krieg und Vertreibung am Ehrenmal
(RH)**Etzdorf****19. November - Mittwoch**

14.30 Uhr Kirchenkaffee (RH)

03. Dezember - Mittwoch14.30 Uhr Kirchenkaffee in Thiemendorf im Deutschen Kaiser
(RH)**13. Dezember - Samstag**

16.00 Uhr Weihnachtsliedersingen (RH)

Hartmannsdorf**16. November - Sonntag**10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Rauda
(RH)**Rauda**Zur Zeit können in Rauda keine Gottesdienste stattfinden, da
die Kirche baulich gesperrt ist. Ganz herzliche Einladung zu den
Gottesdiensten nach Hartmannsdorf.**21. Dezember - Sonntag**10.00 Uhr musikalische Andacht mit Kaffee im Sportlerheim
am Sportplatz (RH)**Seifartsdorf****23. November - Sonntag**

09.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (RvT)

16. Dezember - Dienstag

18.00 Uhr Adventsfeier (RH)

Thiemendorf**23. November - Sonntag**

10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag + Posaunenchor

03. Dezember - Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee in Thiemendorf im Deutschen Kaiser (RH)

18.00 Uhr Posaunenchor mit Weihnachtsliedern

Abkürzungen der Mitarbeiter

RH = Rainer Hoffmann, Pfarrer

UMK = Ulrike Magirius-Kuchenbuch, Pfarrerin

RvT = Regina von Thaler, Prädikantin

MS = Michal Schmidt, Lektor

Kindernachmittag Boxenstopp

Mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Schulzeit sind besonders die Grundschulkinder herzlich zu einem erlebnisreichen Programm in das Gemeindehaus Schkölen, Markt 7, eingeladen.

Kontakt: Andreas Feustel, Telefon 036694/20000

**Evangelischer Pfarrbereich
Schkölen-Osterfeld****16. November - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres**09.00 Uhr Waldau
Pfr. Roßdeutscher10.30 Uhr Meyhen
Pfr. Roßdeutscher14.00 Uhr Schkölen
Präd. Junghans**19. November - Bus- und Betttag**09.00 Uhr Löbitz
Pfr. Roßdeutscher**23. November - Ewigkeitssonntag**09.00 Uhr Goldschau
14.00 Uhr Kleinhelmsdorf**29. November - Samstag**16.00 Uhr Weißenborn Weihnachtseinläuten
Pfr. Roßdeutscher
18.00 Uhr Großgestewitz, Weihnachtskonzert Musikschule
Naumburg**30. November - 1. Advent**10.30 Uhr Schkölen
Pfrn. i. R. Henschel-Hamel
15.00 Uhr Haardorf, Adventsleuchten - musikal. Gottesdienst
KlangkircheGemeindep. Frau Mahler mit den Rainbow Gospels Adventsfest
mit dem Heimatverein**Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf
der Homepage des Pfarrbereiches: www.kirche-schkoelen-osterfeld.de.****Kontakt:****Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher**

Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20 513 | Mobil: 0173 - 37 22 617

Sprechzeit: am 2. Donnerstag im Monat von 8-12 Uhr in Schkölen
und nach tel. Vereinbarung

christoph.rossdeutscher@ekmd.de

www.kirche-schkoelen-osterfeld.de**Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung****Schkölen und Zschorgula | Frau Peters**

Bürozeit:

Di 13:00 - 17:00 Uhr

Do 08:00 - 12:00 Uhr

Tel. 036694 - 20 513

pfarramt.schkoelen@ekmd.de

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Kath. Kirche Maria Verkündigung
Am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Gemeindehaus, Jenaer Str. 12
Tel: 0365 / 26 46 1
E-Mail: info@kath-kirche-gera.de



Reguläre Gottesdienste

Zweiwöchiger Wechsel
Samstag 18:00 Uhr (ungerade KW) / Sonntag 10:30 Uhr

Weitere Informationen:

Röm.-katholische Pfarrei St. Elisabeth Gera
Pfarrer Christian Hecht
07546 Gera, Kleiststr. 7
Tel. 0365 / 26 46 1
E-Mail: info@kath-kirche-gera.de
Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Zeugen Jehovas

Ort:

Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Sonntag, den 16. November 2025 10:00 Uhr

Thema: In der Ehe Liebe und Respekt zeigen

Sonntag, den 23. November 2025 10:00 Uhr

Thema: Eine gereinigte Erde - Wer wird darauf leben?

Sonntag, den 30. November 2025 10:00 Uhr

Thema: Warum Christen anders sein müssen

Sonntag, den 07. Dezember 2025 10:00 Uhr

Thema: Die Erde wird für immer bestehen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Freier Eintritt - es finden keine
Geldsammelungen statt. Schauen Sie auch auf **jw.org**!